



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 02. April 2012

Nr. 13

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012	1146
Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 06.03.2012	1174
5. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002 vom 14. März 2012	1202
Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale tierexperimentelle Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.06.1982 vom 14. März 2012	1203
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.03.2012	1205
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16.03.2012	1212

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2012/13
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real -und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2012**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real -und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Basismodul: Allgemeine Einführung
 2. Basismodul: Altes Testament
 3. Basismodul: Neues Testament
 4. Aufbaumodul I: Theologie und Praxis
 5. Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung
- (2) ¹Das Fach Evangelische Religionslehre umfasst zudem das Studium folgender Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die Modulbeschreibungen:
1. Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul I
 2. Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul II
 3. Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene (Schwerpunkt Religionswissenschaft)
 4. Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene (Schwerpunkt Ökumenik)
 5. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Religionspädagogik)
 6. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Praktische Theologie)
 7. Bachelorarbeit
- ²Es muss je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen „Historische und Systematische Theologie“, „Religionswissenschaft und Ökumene“ und „Praktische Theologie und Religionspädagogik“ studiert werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Die Bachelorarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 **Einschreibungshindernisse**

Die Einschreibung für das Fach Evangelische Religionslehre ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Studiengang oder Studienfach der Evangelischen Theologie oder der Evangelischen Religionslehre eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Hochschul- oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 3 **Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Die Anrechnung erstreckt sich auch auf nicht bestandene Prüfungsleistungen (Fehlversuche). ³Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die für die Anrechnung relevanten Unterlagen vollständig vorzulegen. ⁴Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.
- (2) Werden die Bestimmungen zur Anwesenheit gemäß den Modulbeschreibungen nicht erfüllt, gilt die Veranstaltung als nicht belegt und die Punkte für das Modul werden nicht angerechnet.
- (3) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Werden sie benotet, findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (4) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 4 **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Basismodule erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Im Falle einer studienbegleitenden Bachelorarbeit verlängert sich die Bearbeitungsfrist nicht.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 5 **Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse,

fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- | | |
|-----------------|---|
| „sehr gut“, | wenn er mindestens 75 Prozent, |
| „gut“, | wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, |
| „befriedigend“, | wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, |
| „ausreichend“, | wenn er keine oder weniger als 25 Prozent |

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 12.10.2011.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Basismodul: Allgemeine Einführung					
Modultitel englisch:		Basismodul: General Introduction					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
				1	2	60	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Propädeutikum (Einführung in das Studium der Theologie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbständig zu planen und zielbezogen zu organisieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Die Modulabschlussprüfung findet in Form der vom Dozenten begleiteten Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde statt.					0	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang
	Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Keine Notenvergabe in diesem Modul.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: - Das Modul wird i.d.R. im Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Altes Testament						
Modultitel englisch:		Basismodul: Old Testament						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					1	8 bzw. 11	240 bzw. 330	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das Alte Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Alten Testaments	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Altes Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30	
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul AT oder im Basismodul NT schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (v.a. Vorlesung Einführung in das Alte Testament) (falls keine Proseminararbeit im Basismodul NT geschrieben wird:) Proseminararbeit	90 min. i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltungen „Übung Bibelkunde Altes Testament“ und „Vorlesung: Einführung in das Alte Testament“ werden i.d.R. im Wintersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Neues Testament						
Modultitel englisch:		Basismodul: New Testament						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 8 bzw. 11	Workload (h): 240 bzw. 330	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das Neue Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Neues Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul NT oder im Basismodul AT schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Klausur (v.a. Vorlesung Einführung in das NT)					90 min.	100/40	
(falls keine Proseminararbeit im Basismodul AT geschrieben wird:) Proseminararbeit					i.d.R. 15-20 Seiten	---/60		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltung „Übung Bibelkunde Neues Testament“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die „Vorlesung: Einführung in das Neue Testament“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Der Erwerb von Kenntnissen der altgriechischen Sprache/des neutestamentlichen Griechisch wird empfohlen. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul I						
Modultitel englisch:		Basismodul: Historical and Sytematic Theology - Mandatory elective module I						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Kirchengeschichte <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Einführung in die Theologiegeschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	V	Grundfragen der Dogmatik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar (Ethik)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/ 2 SWS	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- oder Theologiegeschichte ein, indem in einer Vorlesung zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums oder der Theologie vorgestellt werden (z.B. Kirchenväter, Reformation, Neuzeit). In zwei Veranstaltungen der Systematischen Theologie werden Grundlagen der Dogmatik und der Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernens werden in den verschiedenen Bereichen Schwerpunkt gebildet.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Basismodul Historische und Systematische Theologie dient einerseits dazu, ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können Themen der Kirchen- oder Theologiegeschichte in einen historischen Kontext einordnen und theologisch erschließen. Andererseits werden die Studierenden in diesem Modul im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Durch das Proseminar „Ethik“ werden sie zur theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns angeleitet, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische und analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kirchengeschichte oder Einführung in die Theologiegeschichte.	90 min.	50
	Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar.	i.d.R. 8-10 Seiten	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	12%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine.		
13	Anwesenheit:		
	Das Proseminar dient dazu, ein Bewusstsein für Texte mit komplexen Denkstrukturen und -hintergründen zu schaffen, die methodische Annäherung an diese Texte einzuüben und sie diskursiv zu erschließen. Da diese Arbeitsweise auf kontinuierliche Anwesenheit aufbaut, wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	n.n.	FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Kirchengeschichte“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Theologiegeschichte“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Dogmatik“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Historische und Systematische Theologie – Wahlpflichtmodul II						
Modultitel englisch:		Basismodul: Historical and Sytematic Theology - Mandatory elective module II						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 9	Workload (h): 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Kirchengeschichte oder:	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Einführung in die Theologiegeschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	V	Grundfragen der Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar (Dogmatik)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30/ 2 SWS	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- oder Theologiegeschichte ein, indem in einer Vorlesung zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums oder der Theologie vorgestellt werden (z.B. Kirchenväter, Reformation, Neuzeit). In zwei Veranstaltungen der Systematischen Theologie werden Grundlagen der Dogmatik und der Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernens werden in den verschiedenen Bereichen Schwerpunkt gebildet.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Basismodul Historische und Systematische Theologie dient einerseits dazu, ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können Themen der Kirchen- oder Theologiegeschichte in einen historischen Kontext einordnen und theologisch erschließen. Andererseits werden die Studierenden in diesem Modul im Bereich der Ethik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen zu den Grundlagen des Handelns herausgefordert und angeleitet. Durch das Proseminar „Dogmatik“ werden sie zur theologische Reflexion auf zentrale Fragen des christlichen Glaubens angeleitet, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Dogmatik zu befassen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische und analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kirchengeschichte oder Einführung in die Theologiegeschichte.	90 min	50
	Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar	i.d.R. 8-10 Seiten	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Das Proseminar dient dazu, ein Bewusstsein für Texte mit komplexen Denkstrukturen und -hintergründen zu schaffen, die methodische Annäherung an diese Texte einzuüben und sie diskursiv zu erschließen. Da diese Arbeitsweise auf kontinuierliche Anwesenheit aufbaut, wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Kirchengeschichte“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Theologiegeschichte“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Ethik“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Religionswissenschaft						
Modultitel englisch:		Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Religious Studies						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 3-4	LP: 7	Workload (h): 210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die nichtchristlichen Religionen <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	V	Einführung in das Judentum	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
3.	Pros	Proseminar Religionswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen einführt. Im Sinne exemplarischen Lernens kann dabei ein religionswissenschaftlicher oder ein judaistischer Schwerpunkt gebildet werden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Religionswissenschaft oder zum Judentum gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					mind. 10 Seiten	100	
Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar								

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Ökumenik möglich (siehe folgende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Einführung in die nicht-christlichen Religionen“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in das Judentum“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Ökumenik.						
Modultitel englisch:		Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Ecumenics,						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3-4	7	210	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Konfessionskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
2.	Pros	Religionswissenschaftliches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften und der Ökumene ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen und Konfessionen einführt. Innerhalb des Basismoduls Religionswissenschaft und Ökumene wird dabei ein Schwerpunkt im Bereich Ökumenik gebildet.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, einer bestimmten Religion oder Konfession anzugehören und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen und Konfession in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				mind. 10 Seiten	100		
	Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar							

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Religionswissenschaft möglich (siehe vorhergehende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Konfessionskunde“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Religionspädagogik						
Modultitel englisch:		Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory elective module Religious Education						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					4-5	10	300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Religionspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	----	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur (gemischter Test)					90 min.	100	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Im Proseminar und in der Übung werden aufeinander aufbauende Methodenschritte kompetenzorientiert vermittelt, was eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, im MEd-Studium am Hauptseminar mit Praxisanteilen teilzunehmen. Aus der Sozialpflichtigkeit des Lernprozesses ergibt sich die kontinuierliche Teilnahme, insbesondere auch für den Methodenanteil der Übung. Im Proseminar und in der Übung wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für den Übergang in den MEd HRGe. - Die Vorlesung „Einführung in die Religionspädagogik“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Praktische Theologie						
Modultitel englisch:		Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory Elective Module Practical Theology						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Praktisch-theologisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Ü	Religiöse Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	----	90	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur (gemischter Test)					90 min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 12%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung Einführung in die Praktische Theologie“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Die Übung „Religiöse Kommunikation“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Das Proseminar „Praktische Theologie“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul I: Theologie und Praxis					
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Theology and Practice					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):
					5-6	9	270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Religion und Lebenswelt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	2.	HS	Kommunikation des Evangeliums	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	3.	----	Selbsttätiges Studieren (Erschließungskompetenz)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren (Modulbezogen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	----	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit den Erfahrungswissenschaften aus theologischer Perspektive.						
5	Erworbene Kompetenzen: Unter Einbeziehung der Erfahrungswissenschaften und ihren Methoden wird auf vielfältige Weise die religiöse Praxis und die Verzahnung von Theologie und Praxis in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet. Die Studierenden können daher methodisch kontrolliert mehrperspektivisch religiöse Praxis in der Gegenwart analysieren und beurteilen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer	bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Umfang		
	Kolloquium bezogen auf die vorbereitete Seminarsitzung (Gruppenprüfung)				Mindestens 20min, bei mehr als zwei Prüflingen 10min pro Student/ in		100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion (Er-schließungskompetenz) .	
	i.d.R. 5-7 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Basismodule AT und NT sowie das Basismodul Historische und Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Da die Sitzungen der Hauptseminare aufeinander Bezug nehmen und inhaltlich aneinander anschließen ist im Sinne der Dialogfähigkeit und der Sozialpflichtigkeit der Teilnehmenden eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. In den Hauptseminaren wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Um den Erwerb von Erschließungskompetenz zu fördern gestalten die Studierenden eine Seminarsitzung und reflektieren auf den Lebensbezug des Themas (siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK). - Das Hauptseminar „Religion und Lebenswelt“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten - Das Hauptseminar „Kommunikation des Evangeliums“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul II – Fachwissenschaftliche Vertiefung						
Modultitel englisch:		Advanced thematic Module						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					5-6	8	240	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Altes Testament / Neues Testament	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	HS	Kirchen-/Theologiegeschichte / Systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Religionswissenschaft/Ökumenik / Praktische Theologie	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	----	60
4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft anhand exemplarisch ausgewählter Themenbereiche das Fachwissen und die hermeneutischen Kenntnisse der Studierenden in den verschiedenen Bereichen der Evangelischen Theologie (Bereich A: AT/NT, Bereich B: KG/ThG/ST, Bereich C: RW/Ökumenik/PT) und zeigt Zusammenhänge und Verbindungen mit anderen Disziplinen und Fächern auf. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit interessengeleitet erste Schwerpunkte im BA-Studium zu bilden.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in den Basismodulen erworbenen Kompetenzen (s.o.) werden im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul vertieft und so die Fähigkeit zur Bildung eines eigenen theologischen Urteils unterstützt. Die Studierenden können theologische Themen aus den verschiedenen theologischen Disziplinen methodisch kontrolliert erschließen. Zudem werden in den Veranstaltungen Verbindungen und Berührungspunkte mit anderen Disziplinen und Fächern aufgezeigt und interdisziplinäres Denken und Arbeiten dadurch gefördert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können zwei der drei Bereiche (s.o.) wählen, in denen sie die Fachveranstaltungen belegen. Es müssen zwei Hauptseminare belegt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Mündliche Prüfung				20 min	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Basismodule AT und NT sowie das Basismodul Historische und Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: Da die Sitzungen der Hauptseminare aufeinander Bezug nehmen und inhaltlich aneinander anschließen ist im Sinne der Dialogfähigkeit und der Sozialpflichtigkeit der Teilnehmenden eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. In den Hauptseminaren wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		BA-Thesis					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	---	Anfertigen der Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	----	300
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die / der Veranstaltungen in den Aufbaumodulen anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule.	
13	Anwesenheit:	
	entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Muss im Einzelfall geprüft werden.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	n.n.	FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 06.03.2012**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Basismodul: Allgemeine Einführung
 2. Basismodul: Altes Testament
 3. Basismodul: Neues Testament
 4. Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte
 5. Basismodul: Systematische Theologie
 6. Aufbaumodul I: Theologie und Praxis
 7. Aufbaumodul II: Fachwissenschaftliche Vertiefung
- (2) ¹Das Fach Evangelische Religionslehre umfasst zudem das Studium folgender Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die Modulbeschreibungen:
1. Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene (Schwerpunkt Religionswissenschaft)
 2. Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene (Schwerpunkt Ökumenik)
 3. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Religionspädagogik)
 4. Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik (Praktische Theologie)
 5. Bachelorarbeit
- ²Es muss je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen „Religionswissenschaft und Ökumene“ und „Praktische Theologie und Religionspädagogik“ studiert werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung oder Studienleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Die Bachelorarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2**Einschreibungshindernisse**

Die Einschreibung für das Fach Evangelische Religionslehre ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Studiengang oder Studienfach der Evangelischen Theologie oder der Evangelischen Religionslehre eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Hochschul- oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 3**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Die Anrechnung erstreckt sich auch auf nicht bestandene Prüfungsleistungen (Fehlversuche). ³Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die für die Anrechnung relevanten Unterlagen vollständig vorzulegen. ⁴Im Übrigen gilt § 14 der Rahmenordnung.
- (2) Werden die Bestimmungen zur Anwesenheit gemäß den Modulbeschreibungen nicht erfüllt, gilt die Veranstaltung als nicht belegt und die Punkte für das Modul werden nicht angerechnet.
- (3) ¹Studienleistungen können benotet werden. ²Werden sie benotet, findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.
- (4) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 4**Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Basismodule erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Im Falle einer studienbegleitenden Bachelorarbeit verlängert sich die Bearbeitungsfrist nicht.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 5**Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)**

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässig

sige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Evangelische Religionslehre im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 01) vom 12.10.2011.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 06.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Basismodul: Allgemeine Einführung					
Modultitel englisch:		Basismodul: General Introduction					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 2	Workload (h): 60		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Propädeutikum (Einführung in das Studium der Theologie)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4	Lehrinhalte: Im Modul werden folgende Themen bearbeitet: Motive zum Theologie-Studium, theologische Berufsbilder, Aufbau der Evangelischen Theologie, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen richten sich in zweifacher Weise auf das Studium der Evangelischen Religionslehre. Zum einen werden die Studierenden angeregt und angeleitet, ihre eigene Motivation und den Wunsch, Evangelische Theologie zu studieren, zu reflektieren. Sodann werden grundlegende Techniken und Einblicke vermittelt, die die Studierenden befähigen, ihr Studium selbständig zu planen und zielbezogen zu organisieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Die Modulabschlussprüfung findet in Form der vom Dozenten begleiteten Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde statt.					0	

9	Studienleistungen:	
	Vorbereitung bzw. Nachbereitung einer Übungsstunde	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Keine Notenvergaben in diesem Modul.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: keine	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: - Das Modul wird i.d.R. im Wintersemester angeboten.	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Altes Testament						
Modultitel englisch:		Basismodul: Old Testament						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlenes Fachsem.: 1	LP: 8 bzw. 11	Workload (h): 240 bzw. 330	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das Alte Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Alten Testaments	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Altes Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Alten Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der alttestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels einführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Basismodul Altes Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Alten Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Alten Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul AT oder im Basismodul NT schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (v.a. Vorlesung Einführung in das Alte Testament) (falls keine Proseminararbeit im Basismodul NT geschrieben wird:) Proseminararbeit	90 min. i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltungen „Übung Bibelkunde Altes Testament“ und „Vorlesung: Einführung in das Alte Testament“ werden i.d.R. im Wintersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Neues Testament						
Modultitel englisch:		Basismodul: New Testament						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 1-2	LP: 8 bzw. 11	Workload (h): 240 bzw. 330	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in das Neue Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Exegese des Neuen Testaments	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3/6	30/ 2 SWS	60/150
	3.	Ü	Bibelkunde Neues Testament	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit am Neuen Testament ein, indem es die Kenntnis zentraler Texte und Zusammenhänge vermittelt, einen Überblick über die Entstehung der neutestamentlichen Schriften und ihrer Kanonisierung gibt sowie in die Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der frühen Kirche einführt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Basismodul Neues Testament erworbenen Kompetenzen beziehen sich auf den wissenschaftlichen Umgang mit Texten aus dem Neuen Testament. Die Studierenden können mit einschlägigen Hilfsmitteln einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen und theologisch bewerten. Darüber hinaus sind sie mit den Inhalten des Neuen Testaments so weit vertraut, dass sie bestimmten Texten Themen und Fragestellungen zuordnen können. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden hermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, die heutige Relevanz antiker Texte herauszustellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul NT oder im Basismodul AT schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (v.a. Vorlesung Einführung in das NT) (falls keine Proseminararbeit im Basismodul AT geschrieben wird:) Proseminararbeit	90 min. i.d.R. 15-20 Seiten	100/40 ---/60
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Modul sollte innerhalb der ersten vier Semester belegt werden. - Die Veranstaltung „Übung Bibelkunde Neues Testament“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die „Vorlesung: Einführung in das Neue Testament“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Der Erwerb von Kenntnissen der altgriechischen Sprache/des neutestamentlichen Griechisch wird empfohlen. 		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Kirchen- und Theologiegeschichte						
Modultitel englisch:		Basismodul: History of Church and Theology						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					3-4	7 / 9	210 / 270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Kirchengeschichte oder:	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	V	Einführung in die Theologiegeschichte	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Pros	Kirchengeschichtliches Pros. oder:	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4/6	30/ 2 SWS	90/150
4.	Pros	Theologiegeschichtliches Pros.	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4/6	30/ 2 SWS	90/150	
4	Lehrinhalte:							
	Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte ein, indem es zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie behandelt. Zu diesen Themen zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationsgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte dient dazu ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung und einem Proseminar zur Kirchen- oder zur Theologiegeschichte gewählt werden, wobei jeder Bereich einmal bearbeitet werden soll. Je nach Sprachkenntnissen können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die lateinische Sprachkenntnisse voraussetzen. Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder im Basismodul Systematische Theologie schreiben.							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung			<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung	90 min.	40 / 50
	Proseminararbeit oder schriftliche Ausarbeitung im Proseminar (falls Proseminararbeit im Basismodul ST geschrieben wird).	i.d.R. 15-20 Seiten / 8-10 Seiten	60 / 50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Da das Proseminar mit den Methodenschritten kirchenhistorischen Arbeitens aufeinander aufbauend bekannt macht, sie einübt und im Verlauf des Seminars vertieft, ist die regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: - Die Vorlesung „Einführung in die Kirchengeschichte“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Theologiegeschichte“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten.		

Modultitel deutsch:		Basismodul: Systematische Theologie					
Modultitel englisch:		Basismodul: Systematic Theology					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 8 / 10	Workload (h): 240 / 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundfragen der Dogmatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	V	Grundfragen der Ethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
3.	Pros	Systematisch-theologisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4/6	30/ 2 SWS	90/150	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinn exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Basismodul Systematische Theologie werden die Studierenden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können wählen, ob sie eine Proseminararbeit im Basismodul Systematische Theologie oder im Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte schreiben.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Proseminararbeit				i.d.R. 15-20 Seiten	100	
oder (falls Proseminararbeit in KG gewählt wurde): Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar				8-10 Seiten	100		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Das Proseminar dient dazu, ein Bewusstsein für Texte mit komplexen Denkstrukturen und -hintergründen zu schaffen, die methodische Annäherung an diese Texte einzuüben und sie diskursiv zu erschließen. Da diese Arbeitsweise auf kontinuierliche Anwesenheit aufbaut, wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Dogmatik“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. - Die Vorlesung „Einführung in die Ethik“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:	Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Religionswissenschaft
Modultitel englisch:	Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Religious Studies
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre

1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 7	Workload (h): 210
----------	--	---	------------------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die nichtchristlichen Religionen <u>oder:</u>	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	V	Einführung in das Judentum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	3.	Pros	Proseminar Religionswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120

4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen einführt. Im Sinne exemplarischen Lernens kann dabei ein religionswissenschaftlicher oder ein jüdischer Schwerpunkt gebildet werden.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann zwischen einer Überblicksvorlesung zur Religionswissenschaft oder zum Judentum gewählt werden.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar	mind. 10 Seiten	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Ökumenik möglich (siehe folgende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Einführung in die nicht-christlichen Religionen“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten.. - Die Vorlesung „Einführung in das Judentum“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Basismodul: Religionswissenschaft und Ökumene Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Ökumenik.					
Modultitel englisch:		Basismodul: Religious Studies and Ecumenics Mandatory elective module: Main topic Ecumenics,					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 2-3	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Konfessionskunde	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
2.	Pros	Religionswissenschaftliches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30/ 2 SWS	120	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaften und der Ökumene ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Gespräch mit anderen Religionen und Konfessionen einführt. Innerhalb des Basismoduls Religionswissenschaft und Ökumene wird dabei ein Schwerpunkt im Bereich Ökumenik gebildet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft und Ökumenik im Sinne des interreligiösen bzw. ökumenischen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet einer bestimmten Religion oder Konfession anzugehören und zugleich mit Angehörigen anderer Religionen und Konfession in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			mind.10 Seiten	100		
Schriftliche Ausarbeitung im Proseminar							

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul kann im Rahmen des Basismoduls Religionswissenschaften und Ökumene gewählt werden. Alternativ ist eine Schwerpunktsetzung im Bereich Religionswissenschaft möglich (siehe vorhergehende Modulbeschreibung). - Die Vorlesung „Konfessionskunde“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Religionspädagogik
Modultitel englisch:	Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory elective module Religious Education
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre

1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	---	------------------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Religionspädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Ü	Konzeptionen und Methoden des Religionsunterrichts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	----	90

4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (gemischter Test)	90 min.	100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Im Proseminar und in der Übung werden aufeinander aufbauende Methodenschritte kompetenzorientiert vermittelt, was eine unabdingbare Voraussetzung dafür ist, im MEd-Studium am Hauptseminar mit Praxisanteilen teilzunehmen. Aus der Sozialpflichtigkeit des Lernprozesses ergibt sich die kontinuierliche Teilnahme, insbesondere auch für den Methodenanteil der Übung. Im Proseminar und in der Übung wird dreimaliges entschuldigtes Fehlen i.d.R. toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Das beschriebene Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für den Übergang in den MEd BK. - Die Vorlesung „Einführung in die Religionspädagogik“ wird im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:	Basismodul: Praktische Theologie und Religionspädagogik Wahlpflichtmodul Praktische Theologie
Modultitel englisch:	Basismodul: Practical Theology and Religious Education Mandatory Elective Module Practical Theology
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre

1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300
----------	--	---	------------------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Einführung in die Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	2.	Pros	Praktisch-theologisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	Ü	Religiöse Kommunikation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	4.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	----	90

4	Lehrinhalte: Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Praktischen Theologie ein, indem es geschichtlich, empirisch und systematisch zu Grundfragen der Theorie kirchlicher Praxis informiert und handlungsorientierend in Formen religiöser Kommunikation einführt.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können verschiedene Formen kirchlicher Praxis in ihren jeweiligen Spezifika wahrnehmen und praktisch-theologisch beurteilen. Dabei steht die kommunikationstheoretische Perspektive im Vordergrund. Zugleich erwerben sie die Fähigkeit, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption erfahrungswissenschaftlicher Theorien zu erschließen. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur (gemischter Test)	90 min.	100

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Da im Proseminar Methodenschritte erarbeitet und eingeübt werden, die aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, ist im Sinne des Kompetenzerwerbs eine regelmäßige Anwesenheit aller Teilnehmenden erforderlich. Im Proseminar wird dreimaliges Fehlen toleriert.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorlesung „Einführung in die Praktische Theologie“ wird im Sommersemester angeboten. - Die Übung „Religiöse Kommunikation“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten. - Das Proseminar „Praktische Theologie“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 	

Modultitel deutsch:		Aufbaumodul I: Theologie und Praxis						
Modultitel englisch:		Advanced Module I: Theology and Practice						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs						
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre						
1	Modulnummer:	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					5-6	9	270	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Religion und Lebenswelt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	2.	HS	Kommunikation des Evangeliums	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	45/ 3 SWS	45
	3.	----	Selbsttätiges Studieren (Erschließungskompetenz)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	----	30
4.	----	Selbsttätiges Studieren (Modulbezogen)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	----	60	
4	Lehrinhalte: Das Modul führt gegenwartsbezogen anhand exemplarisch ausgewählter Handlungsfelder in die interdisziplinäre Arbeit der Evangelischen Theologie ein. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Beschäftigung mit den Erfahrungswissenschaften aus theologischer Perspektive.							
5	Erworbene Kompetenzen: Unter Einbeziehung der Erfahrungswissenschaften und ihren Methoden wird auf vielfältige Weise die religiöse Praxis und die Verzahnung von Theologie und Praxis in ihren verschiedenen Dimensionen betrachtet. Die Studierenden können daher methodisch kontrolliert mehrperspektivisch religiöse Praxis in der Gegenwart analysieren und beurteilen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Kolloquium bezogen auf die vorbereitete Seminarsitzung (Gruppenprüfung)	Mindestens 20min, bei mehr als zwei Prüflingen 10min pro Student/in	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Gestaltung einer Seminarsitzung mit anschließender schriftlicher Reflexion (Erschließungskompetenz) .		i.d.R. 5-7 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:		
	20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	Die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein.		
13	Anwesenheit:		
	Da die Sitzungen der Hauptseminare aufeinander Bezug nehmen und inhaltlich aneinander anschließen ist im Sinne der Dialogfähigkeit und der Sozialpflichtigkeit der Teilnehmenden eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. In den Hauptseminaren wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionenlehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	n.n.	FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Um den Erwerb von Erschließungskompetenz zu fördern, gestalten die Studierenden eine Seminarsitzung und reflektieren auf den Lebensbezug des Themas (siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK). - Das Hauptseminar „Religion und Lebenswelt“ wird i.d.R. im Sommersemester angeboten - Das Hauptseminar „Kommunikation des Evangeliums“ wird i.d.R. im Wintersemester angeboten. 		

Modultitel deutsch:	Aufbaumodul II – Fachwissenschaftliche Vertiefung
Modultitel englisch:	Advanced thematic Module
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Teilstudiengang:	Evangelische Religionslehre

1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	---	------------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	HS	Altes Testament / Neues Testament	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	2.	HS	Kirchen-/Theologiegeschichte / Systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	3.	HS	Religionswissenschaft/Ökumenik / Praktische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30/ 2 SWS	60
	4.	VL	Altes Testament / Neues Testament	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	5.	VL	Kirchen-/Theologiegeschichte / Systematische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	6.	VL	Religionswissenschaft/Ökumenik / Praktische Theologie	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30/ 2 SWS	30
	7.	----	Selbsttätiges Studieren	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	----	90

4	Lehrinhalte: Das Modul vertieft anhand exemplarisch ausgewählter Themenbereiche das Fachwissen und die hermeneutischen Kenntnisse der Studierenden in den verschiedenen Bereichen der Evangelischen Theologie (Bereich A: AT/NT, Bereich B: KG/ThG/ST, Bereich C: RW/Ökumenik/PT) und zeigt Zusammenhänge und Verbindungen mit anderen Disziplinen und Fächern auf. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit interessengeleitet erste Schwerpunkte im BA-Studium zu bilden.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die in den Basismodulen erworbenen Kompetenzen (s.o.) werden im fachwissenschaftlichen Aufbaumodul vertieft und so die Fähigkeit zur Bildung eines eigenen theologischen Urteils unterstützt. Die Studierenden können theologische Themen aus den verschiedenen Disziplinen methodisch kontrolliert erschließen. Zudem werden in den Veranstaltungen Verbindungen und Berührungspunkte mit anderen Disziplinen und Fächern aufgezeigt und interdisziplinäres Denken und Arbeiten dadurch gefördert.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen aus jedem Bereich (s.o.) eine Veranstaltung und können zudem entscheiden, in welchem Bereich sie welche Veranstaltungsform belegen. Es müssen zwei Hauptseminare und eine Vorlesung belegt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Prüfung	20 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Basismodule AT und NT sowie entweder das Basismodul Kirchen- und Theologiegeschichte oder das Basismodul Systematische Theologie müssen i.d.R. abgeschlossen sein.		
13	Anwesenheit: Da die Sitzungen der Hauptseminare aufeinander Bezug nehmen und inhaltlich aneinander anschließen ist im Sinne der Dialogfähigkeit und der Sozialpflichtigkeit der Teilnehmenden eine regelmäßige Teilnahme unabdingbar. In den Hauptseminaren wird dreimaliges Fehlen toleriert.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul kann für verwandte Lehramtsstudiengänge mit dem Studienziel Lehramt evangelische Religionslehre verwendet werden.		
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		BA-Thesis					
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs					
Teilstudiengang:		Evangelische Religionslehre					
1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empfohlene Fachsem.: 5-6	LP: 10	Workload (h): 300
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	---	Anfertigen der Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	----	300
4	Lehrinhalte: Die Studierenden erarbeiten sich selbständig theologische Inhalte unter einer mit einer Dozentin / einem Dozenten besprochenen Fragestellung.						
5	Erworbene Kompetenzen: Durch die eigenständige Wahl des Themas in Absprache mit dem betreuenden Dozenten zeigen die Studierenden ihren Überblick über die verschiedenen theologischen Forschungsfelder und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie beweisen Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methoden. Sie schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten und an der aktuellen Forschungslage orientierten Text über das von ihnen gewählte Thema. Sie sind befähigt, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Evangelischen Theologie zu verorten und aus interdisziplinärer Perspektive zu hinterfragen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können eine Dozentin oder einen Dozenten, die / der Veranstaltungen in den Aufbaumodulen anbietet, bitten, die Arbeit zu betreuen, und ein Thema für diese Arbeit vorschlagen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Bachelorarbeit						100

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule.	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Muss im Einzelfall geprüft werden.	
15	Modulbeauftragte/r: n.n.	Zuständiger Fachbereich: FB 01 - Evangelisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

**5. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002
vom 14. März 2012**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat der Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. August 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch Ordnung vom 29. August 2008 (AB Uni 2008/22), wird wie folgt geändert:

Die Vorschrift des § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Wahl und Rechtsstellung des Dekanats

- (1) Die Dekanin/der Dekan wird vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Zur Dekanin oder zum Dekan kann ebenfalls gewählt werden, wer kein Mitglied des Fachbereichs ist, jedoch die Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 HG erfüllt. Die Wahl nach Satz 1 und 2 bedarf der Bestätigung durch die Rektorin oder den Rektor. Die Prodekaninnen/Prodekane werden vom Fachbereichsrat mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Zwei der Prodekaninnen/Prodekane müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören, die beiden übrigen können auch der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstammen. Die Prodekaninnen/Prodekane werden auf Vorschlag der Dekanin/des Dekans gewählt. Der Fachbereichsrat bestellt eine/einen der Prodekaninnen/Prodekane, die/der dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss, zur/zum Vertreterin/Vertreter der Dekanin/des Dekans.“

Artikel 11

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 31. Januar 2012.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Satzung zur Änderung der Satzung für die zentrale tierexperimentelle Einrichtung der
Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.06.1982
vom 14. März 2012**

Artikel I

Die Satzung für die zentrale tierexperimentelle Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 19.06.1982 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen vorklinische und theoretische Medizin (Fachbereich 5) und klinische Medizin (Fachbereich 6)“ gestrichen und die Wörter „Instituts für Arterioskleroseforschung“ ersetzt durch die Wörter „Leibniz-Instituts für Arterioskleroseforschung“.

2. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen 5 und 6“ gestrichen.

3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „mit ihren Fachbereichen“ gestrichen und die Wörter „Institut für Arterioskleroseforschung“ ersetzt durch die Wörter „Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung“.

4. In § 4 Abs. 1 wird folgende neue Nummer 2) eingefügt:

„2) Der Vorstand legt im Einvernehmen mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät die Struktur der geschäftsführenden Leitung (im Folgenden: Leitung) fest. Hierzu zählen insbesondere die Entscheidung, ob der Leitung eine Person oder mehrere Personen angehören sowie die Befugnis, bei einer mehrköpfigen Leitung Geschäftsbereiche/Zuständigkeiten festzulegen und dieser Regelungen zur Geschäftsordnung zu geben.“

Die bisherigen Nummern 2) bis 7) werden zu Nummern 3) bis 8).

5. In der neuen Nummer 3 (bisläng 2)) von § 4 Abs. 1 werden die Wörter „des Leiters“ ersetzt durch die Wörter „der geschäftsführenden Leitung (im Folgenden: Leitung)“.

6. In der neuen Nummer 7 (bisläng 6)) von § 4 Abs. 1 werden die Wörter „des Leiters“ ersetzt durch die Wörter „die Leitung“.

7. In § 4 Abs. 2 Nummer 1) wird das Wort „Vier Hochschullehrer“ ersetzt durch die Wörter „Mindestens vier Hochschullehrer/-innen“.

8. In § 4 Abs. 2 Nummer 3 werden die Wörter „der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „die Leitung“.

9. In § 4 Abs. 2 wird nach dem ersten Satz ein neuer Satz eingefügt: „Für die genaue Zahl der Hochschullehrer/-innen ist maßgeblich, dass diese eine Mehrheit von eins im Vorstand besitzen.“

10. In § 4 Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter „Der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „Mitglieder der Leitung“, das Wort „kann“ durch das Wort „können“ und das Wort „Sprecher“ durch das Wort „Sprecher/-in“.

11. Bei § 5 wird in der Überschrift das Wort „Leiter“ ersetzt durch das Wort „Leitung“.

12. In § 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 1, Abs. 5, Abs. 6 Satz 1 und Abs. 7 werden die Wörter „Der Leiter“ bzw. „der Leiter“ ersetzt durch die Wörter „Die Leitung“ bzw. „die Leitung“.

13. Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Ihre Mitglieder werden vom Dekanat der Medizinischen Fakultät im Einvernehmen mit dem Vorstand der zentralen tierexperimentellen Einrichtung bestellt.“

14. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Der Leiter ist weisungsberechtigter Vorgesetzter“ ersetzt durch die Wörter „Die Mitglieder der Leitung sind weisungsberechtigte Vorgesetzte“. In Satz 2 wird das Wort „Er“ ersetzt durch die Wörter „Die Leitung“.

15. In § 5 Abs. 4 wird das Wort „seiner“ ersetzt durch das Wort „ihrer“.

16. In § 5 Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „er“ ersetzt durch das Wort „sie“.

17. In § 5 Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „Der Leiter ist“ ersetzt durch die Wörter „Die Mitglieder der Leitung sind“. In Satz 2 werden die Wörter „Ist der Leiter kein Hochschullehrer,“ ersetzt durch die Wörter „Bei nicht habilitierten Mitgliedern der Leitung“ sowie die Wörter „des Leiters“ durch die Wörter „der Mitglieder der Leitung“.

18. In § 5 wird Absatz 9 gestrichen.

Artikel II

Diese vorstehenden Änderungen treten zum 1. Februar 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 31. Januar 2012

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 16.03.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Abschluss des Verfahrens
- § 7 Täuschung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts für Kommunikationswissenschaft.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung, die beide der Gruppe der Hochschullehrer/innen angehören müssen, sowie aus zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen. ²Für die Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen wird je eine Stellvertretung bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Magister, Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn in einem der Fächer Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft oder Medienwissenschaft mindestens 40 Prozent der gesamten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind oder Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten erworben worden sind. ³Zudem müssen Grundlagenkenntnisse in den fachlich relevanten empirischen Forschungsmethoden (Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren/Statistik) im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten nachgewiesen werden, von denen maximal 10 Leistungspunkte durch die erfolgreiche und aktive Teilnahme an empirischen Projekt-/Forschungsseminaren nachgewiesen werden dürfen. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Die Zulassung ist zu verweigern, wenn der/die Bewerber/in im Studiengang „Master of Arts“ im Fach Kommunikationswissenschaft oder in einem gemäß § 3 Abs. 1 einschlägigen Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Masterstudium Kommunikationswissenschaft kann ausschließlich zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden. ²Der Antrag auf Zulassung ist bis zum 15.07. beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweis über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 150 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Ab-

schlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 5. Bildungsbericht, der den bisherigen schulischen, studentischen und beruflichen Werdegang im Hinblick auf das Studium und den angestrebten Beruf beschreibt und kommentiert und aus dem die Beweggründe für die Aufnahme des Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorgehen (maximal 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, freies Format).
 6. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 5 Absatz 7 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

§ 5

Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft erforderlichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) ¹Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft, die nach § 3 die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach den in Absatz 3 bis Absatz 6 beschriebenen Kriterien getroffen. ²Andernfalls werden die in Satz 1 genannten Bewerberinnen/Bewerber ohne Auswahlverfahren zum Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft zugelassen.
- (3) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Die im Zeugnis gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 70 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 4 mit einem Punktwert zwischen 0 und 70 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 30 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) praktische Erfahrungen in einem Medien-/Kommunikationsberuf (bevorzugt in den Bereichen Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt-/Meinungs-/Medienforschung, Organisation/Management in einer Medieneinrichtung, freie Medienprojekte und -initiativen oder eine medienbezogene Berufstätigkeit) mit bis zu 10 Punkten,
 - b) Nachweise fachlicher Exzellenz (z.B. in Form wissenschaftlicher Publikationen oder Vorträge, medienbezogener oder wissenschaftlicher Stipendien, Tätigkeit als Studentische Hilfskraft, Mitarbeit in Forschungsprojekten, Auszeichnungen, Preise, besondere Sprachkompetenz durch Auslandsaufenthalte) mit bis zu 10 Punkten und

- c) die formale und stilistische Qualität der Bewerbung sowie die Überzeugungskraft der im Bildungsbericht dargelegten Argumentation mit bis zu 10 Punkten

versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 30 nicht überschritten werden darf.

- (4) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 3 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	70	68	66	64	62	60	58	56	54	52	50

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10

- (5) ¹Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 3 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (6) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (7) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

§ 6

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 4 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die

Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7

Täuschung

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2008“ (AB Uni 02/2009, S. 129 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 06.03.2012 gemäß § 12 Absatz 4 Satz 2 Hochschulgesetz.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

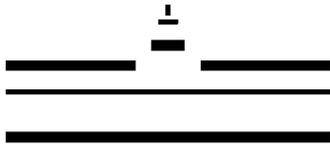
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Zugangs- und Zulassungsordnung für den
Masterstudiengang Strategische Kommunikation
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 16.03.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Abschluss des Verfahrens
- § 7 Täuschung
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Strategische Kommunikation wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Instituts für Kommunikationswissenschaft.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus der/dem Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertretung, die beide der Gruppe der Hochschullehrer/innen angehören müssen, sowie aus zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen. ²Für die Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen wird je eine Stellvertretung bestellt. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen anwesend sind. ²Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Strategische Kommunikation ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Magister, Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn in einem der Fächer Kommunikationswissenschaft, Publizistikwissenschaft oder Medienwissenschaft mindestens 40 Prozent der gesamten Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind oder Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten erworben worden sind. ³Zudem müssen Grundlagenkenntnisse in den fachlich relevanten empirischen Forschungsmethoden (Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren/Statistik) im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten nachgewiesen werden, von denen maximal 10 Leistungspunkte durch die erfolgreiche und aktive Teilnahme an empirischen Projekt-/Forschungsseminaren nachgewiesen werden dürfen. ⁴Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Die Zulassung ist zu verweigern, wenn der/die Bewerber/in im Studiengang „Master of Arts“ im Fach Kommunikationswissenschaft oder in einem gemäß § 3 Abs. 1 einschlägigen Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Masterstudium Strategische Kommunikation kann ausschließlich zum Wintersemester eines Studienjahres aufgenommen werden. ²Der Antrag auf Zulassung ist bis zum 15.07. beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. ³Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. ⁴Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 2. Nachweis über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 150 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Ab-

schlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.

3. Ggf. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 5. Bildungsbericht, der den bisherigen schulischen, studentischen und beruflichen Werdegang im Hinblick auf das Studium und den angestrebten Beruf beschreibt und kommentiert und aus dem die Beweggründe für die Aufnahme des Masterstudiums der Kommunikationswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorgehen (maximal 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, freies Format).
 6. Ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 5 Absatz 7 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation erforderlichen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) ¹Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation, die nach § 3 die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach den in Absatz 3 bis Absatz 6 beschriebenen Kriterien getroffen. ²Andernfalls werden die in Satz 1 genannten Bewerberinnen/Bewerber ohne Auswahlverfahren zum Masterstudiengang Strategische Kommunikation zugelassen.
- (3) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Die im Zeugnis gemäß § 4 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 70 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 4 mit einem Punktwert zwischen 0 und 70 versehen.
 2. Weitere für den Masterstudiengang Strategische Kommunikation an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 30 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) praktische Erfahrungen in einem Medien-/Kommunikationsberuf (bevorzugt in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Markt-/Meinungs-/Medienforschung, Organisation/Management in einer Medieneinrichtung, freie Medienprojekte und -initiativen oder eine medienbezogene Berufstätigkeit) mit bis zu 10 Punkten,
 - b) Nachweise fachlicher Exzellenz (z.B. in Form wissenschaftlicher Publikationen oder Vorträge, medienbezogener oder wissenschaftlicher Stipendien, Tätigkeit als Studentische Hilfskraft, Mitarbeit in Forschungsprojekten, Auszeichnungen, Preise, besondere Sprachkompetenz durch Auslandsaufenthalte) mit bis zu 10 Punkten und

- c) die formale und stilistische Qualität der Bewerbung sowie die Überzeugungskraft der im Bildungsbericht dargelegten Argumentation mit bis zu 10 Punkten

versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 30 nicht überschritten werden darf.

- (4) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 3 Nr. 1 ist folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	70	68	66	64	62	60	58	56	54	52	50

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10

- (5) ¹Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 3 werden addiert. ²Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (6) ¹Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. ²Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (7) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

§ 6

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 4 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (4) ¹Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7 **Täuschung**

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 8 **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) als Vorsitzender des Fachbereichsrats vom 06.03.2012 gemäß § 12 Absatz 4 Satz 2 Hochschulgesetz.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles